



Herrn Kreispräsident
Manfred Uekermann
im Hause

Husum, den 29.05.2020

Antrag | KT-Sitzung am 12.06.2020

Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen im Kreis NF

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Kreistagsfraktionen von CDU, Grüne, FDP und SSW beantragen, über folgenden Antrag zu beraten und zu beschliessen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine Arbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit“ einzurichten. Diese hat Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Regional- und Minderheitensprachen im Kreis Nordfriesland gefördert werden. Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der AG wird durch den Hauptausschuss festgelegt.

Die Ergebnisse und Vorschläge sind über den federführenden Hauptausschuss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

- Nordfriesland stellt sprachhistorisch und gegenwärtig eine besondere Situation in Europa dar. Auf dem Gebiet des Kreises NF werden folgende 5 Sprachen und Dialekte gesprochen:
- Hochdeutsch (Standardsprache)
- Niederdeutsch (Regionalsprache)
- Nordfriesisch (Minderheitensprache ohne Dachstaat)
- Dänisch (Minderheitensprache mit dem Dachstaat Dänemark)

- Sønderjysk (dänischer Dialekt)
- Die Sprachen Nordfriesisch und Niederdeutsch sind dabei noch in verschiedene Ortsdialekte untergliedert.
- Die Minderheitensprache Nordfriesisch und die Regionalsprache Niederdeutsch sind stark rückläufig, in immer weniger Familien werden diese Sprachen an die Kinder weitergegeben.
- Einige nordfriesische Dialekte sind in den vergangenen Jahren / Jahrzehnten bereits ausgestorben, einige vom Sprachtod unmittelbar bedroht.
- Der Unterricht in KiTas, Kindergärten und Schulen kann das nicht kompensieren.
- An den meisten Orten in NF gibt es noch eine ältere Generation, die die Sprache(n) spricht, allerdings meist in geschlossenen (häuslichen) Kreisen.
- Die mittlere und junge Generation hat zumeist noch passive Sprachkenntnisse (v.a. Niederdeutsch), traut sich aber nicht zu sprechen.
- Die ursprüngliche Mehrsprachigkeit ist an einigen Orten nur noch durch Beschilderungen und Redewendungen sicht- und hörbar, wird aber nicht mehr öffentlich gelebt.
- Bei Teilen der ausschließlich deutschsprachigen Bevölkerung stößt Mehrsprachigkeit durch die Regional- und Minderheitensprachen noch immer auf Skepsis.
- (zu Dänisch und Sønderjysk keine Einschätzung möglich)

Rechtliche Grundlagen:

- Die Sprachen Niederdeutsch, Nordfriesisch und Dänisch sind durch das Inkrafttreten der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 1999 offiziell anerkannt als Regional- bzw. Minderheitensprachen.
- „Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit [...] und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“ (Verfassung SH §6,2)
- „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“ (Verfassung SH §13,2)
- „Das Land Schleswig-Holstein erkennt die in Schleswig-Holstein gesprochenen friesischen Sprachformen als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an. Ihr Gebrauch ist frei. Ihre Anwendung in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und die Ermutigung dazu werden geschützt und gefördert.“ (FriesischG §1,1)

Ziele:

- Durch gezielte sprachpolitische Maßnahmen wird ein Bewusstsein für die sprachliche Besonderheit Nordfrieslands geschaffen bzw. vertieft.
- Die Mehrsprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal für NF erfährt einen neuen Aufschwung.
- Die ausschließlich deutschsprachige Bevölkerung sowie die durch andere Sprachen mehrsprachige Bevölkerung werden eingeladen, daran teilzuhaben.
- Alle Nordfriesen erfahren ein neues Bewusstsein für die Sprachen ihrer Heimat und zugleich eine Offenheit für Mehrsprachigkeit (auch gegenüber weiteren Sprachen).

- Friesisch, Niederdeutsch und Dänisch werden verstärkt in der Öffentlichkeit hör- und sichtbar gemacht, d.h. sie werden in neuen Domänen und von neuen Personenkreisen gesprochen.
- Der Rückgang der Regional- und Minderheitensprachen wird gestoppt oder zumindest verringert.

Mögliche Schritte:

1. Einholen von Know-How im Bereich Minderheitenpolitik:

Kooperation mit der niederländischen Provinz Fryslân

Kooperation mit dem Nordfriisk Instituut sowie dem Friesenrat

Einholen von weiterem Know-How von Experten aus dem Bereich Minderheitenpolitik

Vernetzung mit anderen Minderheitensprachen in Deutschland (Saterfriesen, Sorben) und ggf. Europa

2. Überblick verschaffen:

Fragestellung:

- Wen oder was wollen wir erreichen?
- Wie können wir das leisten?

3. Finanzierungskonzept

Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um die denkbaren Maßnahmen umzusetzen?

4. Planung konkreter Maßnahmen:

Die AG entwickelt konkrete Maßnahmen und legt sie über die zuständigen Ausschüsse dem Kreistag vor

5. Umsetzung konkreter Maßnahmen

Die Maßnahmen werden umgesetzt.

6. Evaluation der Maßnahmen und Weiterführung/Ausbau/Einstellung

Da sehr unterschiedliche Maßnahmen denkbar sind, die in den verschiedenen Ausschüssen zu beraten sind, soll die Gesamtkoordination beim Hauptausschuss liegen.

Für die Fraktionen

CDU Frank Petersen	Bündnis 90/Die Grünen Esther Drewsen	FDP Jörg Tessin	SSW Ulrich Stellfeld-Petersen
			